

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 1. Dezember 2015

MS "Philadelphia" GmbH & Co. KG

- **Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2015 im schriftlichen Verfahren
Wechsel der Gewinnermittlungsart rückwirkend zum 01.01.2015**
- **Informationen zum Verkauf des Schiffes**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

beigefügt übersenden wir Ihnen im Auftrag der Geschäftsführung der Schifffahrtsgesellschaft das Schreiben vom 1. Dezember 2015, in dem diese den Wechsel der Gewinnermittlungsart von der Tonnagesteuer zur regulären Gewinnermittlung gemäß §§ 4, 5 EStG rückwirkend zum 01.01.2015 zur Beschlussfassung vorlegt. Zudem erhalten Sie mit diesem Schreiben Informationen zum kurzfristigen Verkauf des Schiffes.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **29. Dezember 2015** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlussfassung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei dem Beschlussfassungspunkt der Stimme enthalten.

Seite 2 des Schreibens vom 1. Dezember 2015

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 9 Ziffer 1 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages für den Wechsel der Gewinnermittlungsart rückwirkend zum 01.01.2015 eine Zustimmung von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Angesichts der Bedeutung der Beschlussfassung bitten wir Sie dringlich, Ihr Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

Abstimmungsbogen

**Fristende:
29. Dezember 2015
(Hier eingehend)**

**M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Ferdinandstraße 61
20095 Hamburg**

Telefax: 040/32 82 58 99

**Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2015
der MS "Philadelphia" GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren**

1. Wechsel der Gewinnermittlungsart rückwirkend zum 01.01.2015

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift



MS „Philadelphia“ · Brodschragen 3-5 · 20457 Hamburg

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter
der MS „Philadelphia“ GmbH & Co. KG

MS „Philadelphia“ GmbH & Co. KG
Brodschragen 3-5
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2 - 100
Fax +49 (0)40 · 34 84 2 - 298

Commerzbank AG
BLZ 200 800 00 · Kto. 986 69 42 00

Hamburg, 01. Dezember 2015

Verkauf des Schiffes **Wechsel der Gewinnermittlungsart rückwirkend zum 01.01.2015**

Sehr verehrte Gesellschafterin,
sehr geehrter Gesellschafter,

wir möchten Sie nachstehend über den bevorstehenden Verkauf des Schiffes in Kenntnis setzen und zur Beschlussfassung über den Wechsel der Gewinnermittlungsart zum 01.01.2015 aufrufen.

1. Verkauf des Schiffes

Mit Schreiben vom 24. September 2015, Ihnen zugegangen mit Schreiben der M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH vom 29. September 2015, hatten wir zur Abstimmung über den Verkauf des Schiffes aufgerufen. In diesem formulierten wir die Bedingung, dass wir den Verkauf des Schiffes für den Fall anstreben, dass sich ein wirtschaftlich sinnvoller Weiterbetrieb des Schiffes nach Ermessen der Geschäftsführung nicht absehen lässt. Diese Bedingung sehen wir momentan in keinster Weise als erfüllt an.

In unserem o.g. Schreiben gingen wir davon aus, dass die Gesamt-Anzahl der unbeschäftigten Tonnage zum Jahresende 2015 die 800.000 TEU-Grenze, entsprechend ca. 4,0 % bezogen auf die in Fahrt befindliche Tonnage, erreichen und möglicherweise sogar übersteigen wird. Es ist viel schlimmer gekommen: Bereits per Mitte November stieg die Anzahl der unbeschäftigten Tonnage auf über 1,2 Mio. TEU, entsprechend 6,3 % bezogen auf die in Fahrt befindliche Tonnage und hat sich damit gegenüber dem Sommer 2015 mehr als verfünffacht. Das Rekordniveau von 1,52 Mio. TEU aus dem Jahr 2009 scheint noch in diesem Jahr erreicht zu werden. In dem für unsere Schiffsgröße relevanten Segment von 3.000 bis 5.099 TEU sind gegenwärtig etwa 70 Schiffe beschäftigungslos.

Damit einhergehend haben sich auch die Charraten, soweit überhaupt Beschäftigungen geschlossen werden, entwickelt und haben ein Niveau von ca. USD 6.000 pro Tag, teilweise

darunter, erreicht. Eine Fortführung der Schiffsgesellschaft ist auf dieser Basis nicht möglich, da dieses Ratenniveau nicht mehr kostendeckend ist.

Wir haben mittlerweile über drei Monate auf eine (auskömmliche) Beschäftigung gewartet, leider vergeblich. Zur Erinnerung: Ein Monat ohne Beschäftigung kostet die Gesellschaft ca. TEUR 300 oder 1 % des Gesellschaftskapitals. Ein weiteres Abwarten erscheint nicht sinnvoll, da eine Belegung des Marktes nicht vor dem Frühjahr 2016 erwartet werden kann. Dies hätte zur Folge, dass in der Zwischenzeit weiter Geld 'verbrannt' wird. Es gibt uns keiner eine Garantie, dass wir über Wertsteigerung dieses verlorene Geld wiedersehen.

Die Gesellschafter haben Anfang November 2015 mit deutlicher Mehrheit für den Verkauf des Schiffes gestimmt. Mit Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses haben wir den Verkauf des Schiffes forciert. Die Suche nach Käufern für das Schiff verläuft ähnlich frustrierend wie die Suche nach einer Beschäftigung. Die Marktsondierung läuft, einige Interessenten haben das Schiff bereits besichtigt. Uns liegen momentan allerdings keine konkreten Angebote vor, lediglich Ansätze zu einem Verkauf zu knapp über Schrottniveau (USD 6,8 Mio.) sind erkennbar. Auf dieser Basis haben wir den Verkauf erneut gerechnet. Bei diesem Preis würde eine Auszahlung an die Gesellschafter von nur noch ca. 9% darstellbar sein. In unserem Schreiben vom September hatten wir noch 17% Ausschüttung in Aussicht gestellt, damals auf Basis eines Preises von USD 9,0 Mio. (netto).

Wir haben uns mit dem Beirat darüber abgestimmt, dass der Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt und zu den derzeit erzielbaren Konditionen – so schwer die Entscheidung auch fällt – dennoch richtig ist.

Wir gehen davon aus, dass der Verkauf des Schiffes kurzfristig erfolgen wird. Wir werden hierüber selbstverständlich informieren.

2. Wechsel der Gewinnermittlungsart rückwirkend zum 01.01.2015

Die Gewinne unserer Gesellschaft werden seit dem 01. Januar 2004 nach § 5a EStG, der so genannten Tonnagesteuer, ermittelt. Dies bedeutet, dass das von den Gesellschaftern zu versteuernde Ergebnis pauschal nach der Größe des Schiffes ermittelt wird. Als ‚Gegenleistung‘ für diese geringe Besteuerung wurden zum Zeitpunkt des Übergangs zu dieser Gewinnermittlungsart Unterschiedsbeträge auf stille Reserven gebildet, und zwar der Unterschiedsbetrag ‚Darlehen‘ sowie der Unterschiedsbetrag ‚Seeschiff‘. An diese Gewinnermittlungsmethode war die Gesellschaft zehn Jahre gebunden.

Auf Grund des bevorstehenden Schiffsverkaufs und der in diesem Jahr zu erwartenden Verluste haben wir zusammen mit unserem steuerlichen Berater geprüft, ob der Wechsel von der Gewinnermittlung nach § 5a EStG (Tonnagebesteuerung) zur regulären Gewinnermittlung nach §§ 4, 5 EStG unter steuerlichen Gesichtspunkten vorteilhaft ist. Dies ist vorliegend der Fall.

Ziel des Wechsels soll sein, die in 2015 voraussichtlich entstehenden Verluste (laufende Verluste sowie Ergebnis aus dem Verkauf des Schiffes) in Höhe von ca. EUR 4,5 Mio., entsprechend ca. 15 % des jeweiligen Beteiligungsbetrages, für die Gesellschafter steuerlich wirksam werden zu lassen. Auch wenn ein Risiko besteht, dass sich das dargestellte Ergebnis ändert bzw. dieses im Rahmen der abschließenden Prüfung durch das Finanzamt anders veranlagt wird, so ist doch die grundsätzliche Tendenz deutlich erkennbar.

Unabhängig von den vorstehenden Ergebnissen werden durch den Wechsel der Gewinnermittlungsart zum 01.01.2015 die Unterschiedsbeträge ‚Seeschiff‘ und ‚Darlehen‘ steuerlich wirksam aufgelöst. Aus der Auflösung des Unterschiedsbetrages ‚Seeschiff‘ resultiert eine bestandskräftige Verlustzuweisung von ca. - 19,9 %, während aus der Auflösung des Unterschiedsbetrages ‚Darlehen‘ steuerliche Gewinne von ca. 4,5 % (Tranche 2001) bzw. ca. 2,3 % (Tranche 2002), jeweils bezogen auf das Kommanditkapital, resultieren. Für Beteiligungen, die auf dem Zweitmarkt gekauft wurden, sind die Unterschiedsbeträge ohne Belang, da sich diese steuerlich bereits beim Verkäufer ausgewirkt haben. Diese Ergebniszusweisungen erfolgen kumulativ zu den oben dargestellten Verlusten.

Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass bei Wechsel der Gewinnermittlungsart keine Kontinuität der Besteuerung vorliegt mit der Folge, dass wahrscheinlich eine Betriebsprüfung für die bislang noch nicht geprüften Jahre durchgeführt wird und somit die Liquidation der Gesellschaft einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Eine längere Liquidationsphase führt naturgemäß zu höheren Kosten in der Gesellschaft. Gemessen an den oben dargestellten Vorteilen erscheinen diese etwas höheren (Verwaltungs-) Kosten überschaubar.

Der Wechsel der Gewinnermittlungsart bedarf der Zustimmung durch die Gesellschafter.

Wir bitten Sie, den Wechsel der Gewinnermittlungsart rückwirkend zum 01.01.2015 zu beschließen.

Wir haben diesen Weg eingehend mit Ihrem Gesellschafterbeirat und Ihrer Treuhänderin besprochen, die diese Beschlussfassung mit ihrer ausdrücklichen Empfehlung unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der
MS „Philadelphia“ GmbH & Co. KG